

Kriterien für die Aufnahmeprüfungen

vom Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach Berlin

1. Tonsatz und Gehörbildung.....	1
2. Holzbläser.....	7
2.1 Aufnahmekriterien – Blockflöte	8
2.2 Aufnahmekriterien – Querflöte	9
2.3 Aufnahmekriterien – Oboe	10
2.4 Aufnahmekriterien – Klarinette / Saxophon.....	11
2.5 Aufnahmekriterien – Fagott.....	12
3. Blechbläser	14
3.1 Aufnahmekriterien – Horn	15
3.2 Aufnahmekriterien – Trompete.....	16
3.3 Aufnahmekriterien – Posaune	18
3.4 Aufnahmekriterien – Tuba.....	20
4. Schlagwerk.....	22
5. Zupfinstrumente.....	24
5.1 Aufnahmekriterien – Konzertgitarre.....	24
5.2 Aufnahmekriterien – Harfe	24
6. Gesang.....	25
7. Streicher	26
7.1 Aufnahmekriterien – Violine	26
7.2 Aufnahmekriterien – Viola.....	28
7.3 Aufnahmekriterien – Violoncello	29
7.4 Aufnahmekriterien – Kontrabass.....	31
8. Jazz	33
9. Klavier	34

2. Holzbläser

1. Zum Eignungsvorspiel sollen bitte eine Tonleiter und eine Etüde aus dem laufenden Unterrichtsprogramm und Vortragsstücke unterschiedlichen Charakters (langsam/schnell, ...) aus dem derzeitigen Repertoire des Schülers vorbereitet werden.
2. Geprüft wird außerdem das rhythmische Gefühl (Nachklatschen) und das musikalische Gehör (Nachsingen). Die körperliche Eignung für das Spielen eines Blasinstrumentes (u. a. Zahnstellung, Lippenform, Hände und allgemeine körperliche Entwicklung) wird beachtet. Ein allgemeines Gespräch soll den Eindruck abrunden.
3. Bei Bewerbern der unteren Jahrgangsstufen (Klasse 5 und 6, u. U. auch 7), die sich z. B. mit Klavier oder Blockflöte vorstellen, kann bei erkennbarer musikalischer Begabung ein Instrumentenwechsel zu einem (anderen) Blasinstrument (z. B. Oboe, Fagott, Horn, Trompete oder Posaune) erwogen werden. Die Eignung dazu würde in einem Testunterricht festgestellt werden.
4. Der jährlich stattfindende „Tag der offenen Tür“ kann zum Vorspielen bei den instrumentalen Fachlehrern oder auch zum Ausprobieren anderer Instrumente genutzt werden. Die jeweiligen Instrumentallehrer stehen als Ansprechpartner bzw. für Konsultationen jederzeit zur Verfügung. Der Kontakt kann über das Sekretariat des Musikgymnasiums hergestellt werden.

2.4 Aufnahmekriterien – Klarinette / Saxophon

Bitte beachten Sie stets auch die Allgemeinen Hinweise des Fachbereiches Holzbläser ([S. 1](#)).

a) Allgemeines:

Geeignet sind kreative Schülerpersönlichkeiten mit guter Auffassungsgabe und reichen Emotionen. Sehr gute musikalische Begabung sowie physiologische Voraussetzungen müssen erkennbar sein. Folgende Kriterien sind dabei von besonderer Bedeutung:

- Rhythmus (Gedächtnis und Wiedergabe)
- gutes Gehör (Gedächtnis und Intonieren)
- ganzkörperliche Bewegungsharmonie
- Koordinationsfähigkeit
- gute Reaktionsfähigkeit
- Interesse am Singen, Klangersinn
- Bereitschaft zum Improvisieren (Rhythmus und Melodie)

Neben allgemeiner musischer Begabung sollten physiologische und anatomische Voraussetzungen für die Klarinette vorhanden sein.

Auf der vorangegangenen methodischen Führung müsste ohne Schwierigkeiten aufgebaut werden können (lockerer Ansatz, gute Fingerhaltung, Haltung und Atmung dem Alter entsprechend).

b) Anforderungen nach Klassen (für die Aufnahme in die Klasse):

Für die Klassen 8 -11 sollte jeder Bewerber neben den unten vorgeschriebenen Vortragsstücken, oder einem Stück im gleichen Schwierigkeitsgrad, eine Tonleiter mit verschiedenen Artikulationen und Variationsformen vorbereiten.

Eine Etüde nach eigener Wahl vervollständigt das Prüfungsprogramm.

8. Klasse

Baklanowa: *Thema und Variationen*

C. Stanik: *Konzert B-Dur – II. Aria*

9. Klasse

C. M. v. Weber: *Variationen B-Dur*

C. Stanik: *Darmstädter Konzert – III.*

10. Klasse

C. M. v. Weber: *Concertino*

11. Klasse

C. Kurpinski: *Konzert*

Kramer: *Konzert 2. Satz*